

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 12. Juni 2023
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Jakob Michael, Bauverwalter Wittwer Iris, Finanzverwalterin
Gäste (Ohne Stimmrecht)	-
Presse (Ohne Stimmrecht)	Feuz Thomas, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte	42 = 2.29%
Stimmzähler	
Sektor A	Bühler Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen
Sektor B	Bieri Martha, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 31 2010-27 Datenschutz
Genehmigung Datenschutzbericht 2022

- 32 2022-2 Jahresrechnung 2022
Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme

- 33 2022-232 Gemeindeversammlungen 2023
Verschiedenes 12.06.2023

Ende Versammlung 20:20 Uhr

Oberhofen, 16. Juni 2023

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

31 2010-27 Datenschutz Genehmigung Datenschutzbericht 2022

Bericht

Die BDO AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2022 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Datenschutzbericht 2022 der BDO Treuhand AG sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 40 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Datenschutzbericht 2022 der BDO Treuhand AG wird genehmigt.

32 2022-2 Jahresrechnung 2022 Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme

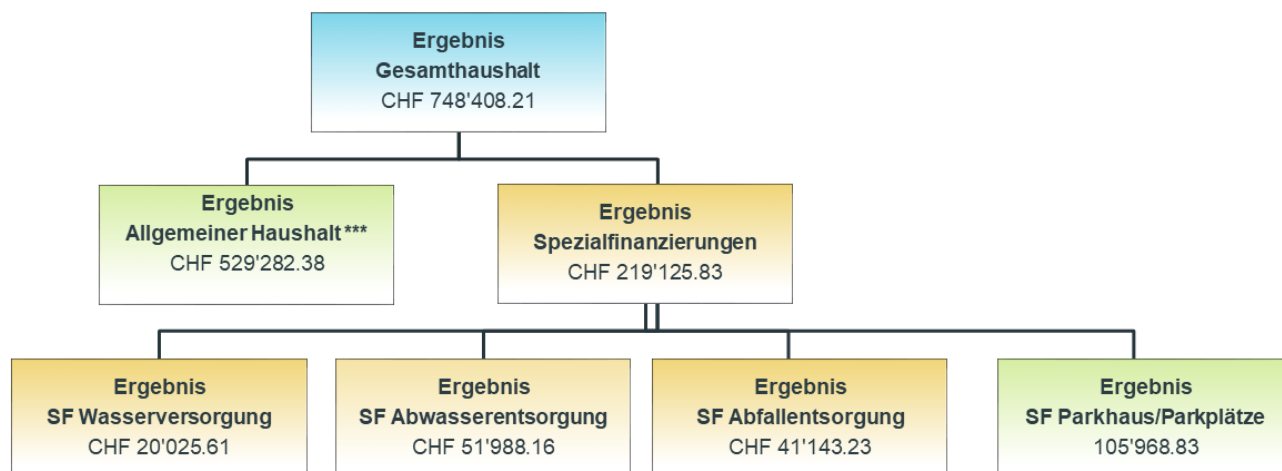
Bericht

Gestützt auf Art. 44 Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2022
(exkl. interne Verrechnungen)

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	14'789'396.07	15'163'200.00
Betrieblicher Ertrag	15'009'104.68	12'637'800.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	219'708.61	-2'525'400.00
Finanzaufwand	75'472.00	97'800.00
Finanzertrag	2'432'806.40	2'414'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	2'357'334.40	2'316'600.00
Operatives Ergebnis	2'577'043.01	-208'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	2'451'858.95	459'500.00
- Einlage in Vorfinanzierung 99'125.00 Liegenschaften Finanzvermögen		
- Einlage Grabfonds 36'574.90		
- Einlage in Spezialfinanzierung 999'900.00 Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt		
- Einlage in finanzpolitische Reserve 1'316'259.05		
Ausserordentlicher Ertrag	623'224.15	637'400.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	-1'828'634.80	177'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	748'408.21	-30'900.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	105'968.83	49'400.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	20'025.61	-500.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	51'988.16	-36'300.00
Ergebnis SF Abfall	41'143.23	-43'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	529'282.38	0.00
Bilanzüberschuss	2'834'717.95	
Investitionsausgaben	2'203'428.75	1'845'400.00
Investitionseinnahmen	11'305.65	0.00
Nettoinvestitionen	2'192'123.10	1'845'400.00
Selbstfinanzierung	6'272'833.26	2'871'000.00
Finanzierungsergebnis	4'080'710.16	1'025'600.00
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	286.15%	

Erfolgsrechnung Ergebnis



*** nach zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) von CHF 1'316'259.05 und Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00.

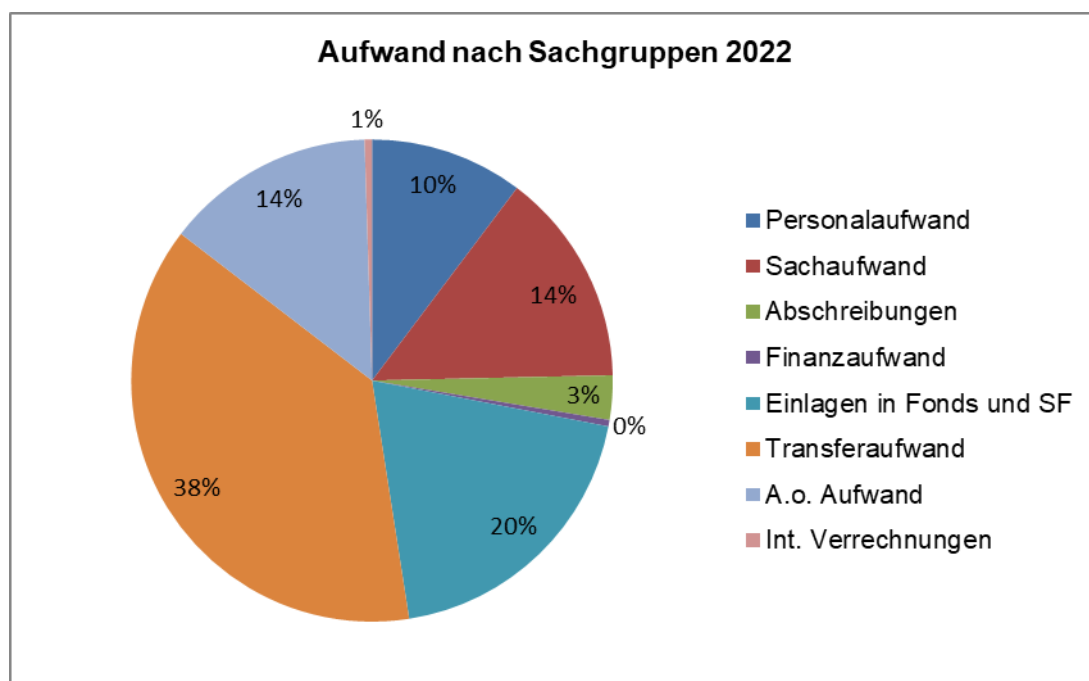
Das Ergebnis Gesamthaushalt (inklusive Ergebnisse Spezialfinanzierungen) schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 1'316'259.05 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 748'408.21** ab. Ebenfalls wurde eine Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00 getätigt. Dies in Hinsicht für künftige Entnahmen der Grossinvestition Schulhaus Friedbühl. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss zu Gunsten des Eigenkapitals von CHF 529'282.38 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 CHF 2'834'717.95. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219'125.83 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Eckdaten / Übersicht über die Jahresrechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	748'408.21	-30'900.00	136'312.47
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	529'282.38		
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	219'125.83	-30'900.00	136'312.47
Steuerertrag natürliche Personen	7'948'419.40	7'402'000.00	7'107'063.75
Steuerertrag juristische Personen	402'983.60	230'000.00	343'603.25
Liegenschaftssteuer	869'516.50	865'000.00	855'324.10
Nettoinvestitionen	2'192'123.10	1'845'400.00	860'895.85
Bestand Finanzvermögen	21'017'373.08		16'805'745.05
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'101'032.85		8'488'412.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'035'455.80		6'730'636.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'065'577.05		1'757'776.20
Fremdkapital	7'417'219.53		4'988'995.66
Eigenkapital	23'701'186.40		20'305'162.04
Reserven	2'380'047.17		1'063'788.12
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'834'717.95		2'305'435.57

Entwicklung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2022



Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand

Personalaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3	Personalaufwand	1'789'617.65	1'934'200.00	1'655'257.15
0	<i>Veränderung Budget/Vorjahres- rechnung in CHF</i>		-144'582.35	134'360.50
	<i>Veränderung Budget/Vorjahres- rechnung in %</i>		-7.48%	+8.12%

- Der Personalaufwand liegt Total CHF 144'582.35 unter dem budgetierten Betrag.
- Bei den Behörden und Kommissionen beträgt der Minderaufwand für Tag- und Sitzungsgelder CHF 30'387.10.
- Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals beträgt die Einsparung zum Budget CHF 35'082.20. Ein Stellenabgang von 30% bei der Finanzverwaltung konnte bis Ende Jahr intern abgedeckt werden. Zudem wurde kein Teuerungsausgleich gewährt, welcher im Budget auf der Gesamtlohnsumme mit 1% berücksichtigt war. Der Saldo Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben musste nicht erhöht werden. Die Abweichung zur Vorjahresrechnung beinhaltet die budgetierten Stellenerhöhungen von 70% auf der Finanzverwaltung und 100% auf der Bauverwaltung.
- Die Arbeitgeberbeiträge sind lohnsummenabhängig und liegen CHF 34'931.90 unter dem budgetierten Wert. Die Personenversicherungen wurden per 01.01.2022 mit tieferen Prämiensätzen neu abgeschlossen.

- Der übrige Personalaufwand beinhaltet die Aus- und Weiterbildung und die Personalwerbung. Der Minderaufwand in dieser Position beträgt CHF 44'181.00. Der Kursaufwand im Bereich allgemeine Verwaltung und Feuerwehr war zu hoch budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'499'883.13	2'861'800.00	2'407'407.83
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		-361'91	92'475.30
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		-12.65%	+3.84%

- 310 Der Aufwand für Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Drucksachen, Publikationen liegt CHF 48'292.20 unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand für den Druck von Material und Botschaften ausserordentliche Gemeindeversammlungen wurde nicht beansprucht. Bei den Gemeindestrassen wurde aufgrund des milden Winters weniger Verbrauchsmaterial Salz, Teer und Split benötigt.
- 311 Nicht aktivierbare Anlagen: Minderaufwand von CHF 25'932.45. Für die Halle am Riderbach sowie für das Strandbad mussten keine Ersatzanschaffungen für Küchenmaterial und übriges Material getätigt werden. In der Funktion Feuerwehr blieb der Aufwand für den Ersatz von Schlauchmaterial unter dem Budgetwert. In sämtlichen Funktionen liegt der Aufwand unter dem Budgetwert.
- 312 Der Aufwand für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) liegt CHF 17'363.00 über dem budgetierten Betrag. Der Mehraufwand ist auf den starken Anstieg der Energielieferpreise (Oel, Gas, Strom) zurückzuführen.
- 3130 Der Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter beträgt CHF 43'119.09. Die Abweichung ist auf tieferen Supportkosten Software bei den allgemeinen Diensten, Minderkosten bei der Hauswartung Halle am Riderbach sowie tiefere Informatikdienstleistungen für die Anpassung der Software in der SF Abfall zurückzuführen. Hier wurde eine Rückstellung aus dem Vorjahr aufgelöst. Die Position Fachberichte Bau ist aufgrund der hohen Anzahl Baugesuche angestiegen. Bei den Schulliegenschaften (Schulhaus Seeplatz) liegen die Kosten für Hauswartung sowie für die Gebäudeanalyse Schulraumplanung über dem Budgetwert. Über die Funktion Raumordnung allgemein wurden die Kosten für einen Planungskredit für die Verkehrsstudie Thun Innenstadt – rechte Seeseite verbucht. Nicht budgetiert waren die Kosten für eine Machbarkeitsstudie Fernwärmeverbund Oberhofen.
- 3132 Für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten betragen die Minderkosten CHF 45'598.65. In der Funktion Wasserversorgung blieben die Kosten für Nachführung der Katasterpläne unter dem Budgetwert. Auf die Sanierungsplanung Schlössli 2. Stock wurde im Rechnungsjahr verzichtet und es entstanden keine Bauberatungskosten.
Im Bereich allgemeine Dienste wurde juristische Fachberatung zur Beurteilung von komplexen Baupolizeifällen nötig. Die Unternehmung Kommunalpartner unterstützte die Bauverwaltung bis August 2022. Hierfür wurden die entsprechenden Nachkredite durch den Gemeinderat genehmigt.

- 3134 Bei den Sachversicherungsprämien beträgt der Minderaufwand CHF 12'519.90 durch Anpassung des Vertrages für die Geschäfts- und Gebäudeversicherung, der technischen Versicherung IT-Anlagen sowie Gewährung einer Überschussbeteiligungszahlung der GVB.
- 314 Der bauliche Unterhalt liegt CHF 277'687.26 unter dem Budgetwert. Für den baulichen Unterhalt an Grundstücken, wurde im Bereich Strandbad der Aufwand für den baulichen Unterhalt zu hoch budgetiert. Ebenfalls beim Unterhalt Strassen, Verkehrswege, in der Funktion Gemeindestrassen. Die werterhaltenden Belagsarbeiten konnten mit CHF 63'027.06 unter dem Budgetwert ausgeführt werden. Beim Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser/Abwasser/Friedhof und Unterhalt Pumpwerke entstanden erheblich Minderkosten von CHF 135'457.65. Die Budgetprognose der Versorgungswerke ist schwer abschätzbar. Beim Friedhof wurde kein Parkplatzprovisorium aufgrund des Bauprojektes Friedbühl nötig. Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude schliesst mit Minderaufwendungen von CHF 51'468.90 ab.
- 318 In der Sachgruppe Wertberichtigungen auf Forderungen entstand ein Mehraufwand von CHF 64'777.68 aus Neubildung von Wertberichtigungen auf Forderungen und gefährdeten Steuerguthaben. Gestützt auf die Einzelfallbetrachtung der Steuerausstände per Ende Jahr, musste die Wertberichtigung erhöht werden. Die tatsächlichen Forderungsverluste Gemeindesteuern, Feuerwehersatzabgabe, Liegenschaftssteuern und Sondersteuern schliessen aufgrund guter Zahlungsmoral, CHF 20'354.82 unter dem Budgetwert ab.

Abschreibungen

	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	516'502.85	490'500.00	434'460.70
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>26'002.85</i>	<i>82'042.15</i>
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>+5.30%</i>	<i>+18.88%</i>

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'768'423.00. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 176'842.30/Jahr) abgeschrieben. Der Abschreibungssatz von 10% wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Die planmässigen Abschreibungen und Abschreibungen Tiefbauten nach Nutzungsdauer liegen beim Abwasser unter dem Budgetwert. Das Projekt Generelle Entwässerungsprojekt GWP befand sich per 31.12.2022 im Bau und wurde deshalb nicht abgeschrieben. Das Mobiliar und die Kleider der Feuerwehr wurden infolge Übertragung der Feuerwehr per 01.01.2023 an die Sitzgemeinde Hilterfingen mit CHF 41'397.30 ausserplanmässig abgeschrieben.

Das Vorprojekt Sanierung Ufermauern Lose 3 und 4 wurde aufgrund Nichterreichens der Aktivierungsgrenze und Verzicht auf die Projektausführung mit CHF 12'306.45 ausserplanmässig abgeschrieben.

Das Vorprojekt Friedbühlweg Süd + Ringschluss wurde aufgrund Nichterreichens der Aktivierungsgrenze und Verzicht auf die Projektausführung infolge Überarbeitung im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus Friedbühl, mit CHF 35'724.65 über die Funktionen Gemeindestrasse, Wasser und Abwasser, ausserplanmässig abgeschrieben.

Das Bauprojekt für die Stilllegung des Reservoirs Sackwald muss im Rahmen des Neubaus Burghalde neu angegangen werden. Die aufgelaufenen Projektkosten von CHF 8'531.65 wurden zu Lasten der Wasserversorgung ausserplanmässig abgeschrieben.

Finanzaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
34	Finanzaufwand	75'472.00	97'800.00	41'447.10
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		-22'3	<i>34'024.90</i>
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		-22.83%	<i>+82.09%</i>

Die Verzinsung der Bestände Spezialfinanzierungen erfolgte zum Zinssatz von 1.0% (Vorjahr = 0.5%) Grundlage Festhypothek AEK. Die Fonds wurden analog Vorjahr nicht verzinst, in Anlehnung auf die Nullzinssituation Sparkonto AEK im vergangenen Jahr.

Die Vergütungszinsen für vorausbezahlte Steuern liegen CHF 12'428.20 unter dem Budgetwert, jedoch im Vorjahresbereich.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'390'787.50	2'791'500.00	854'340.10
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>CHF 599'287.50</i>	<i>2'536'447.40</i>
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>+21.47%</i>	<i>+296.89%</i>

Über das Finanzvermögen wurde im Rechnungsjahr die Liegenschaft Turmhaus verkauft. Der Erlös wurde in das Legat Turmhaus eingelegt. Gegenüber dem Budget entstand ein Mehraufwand von CHF 292'506.00 aufgrund zusätzlicher Einlage der Auflösung der Neubewertungsreserve HRM2, gemäss Vorgabe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

In der Spezialfinanzierung Feuerwehr wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'700.00 generiert, dies in Abweichung zum Budgetwert, welcher einen Ertragsüberschuss und Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr von CHF 14'800.00 vorsah.

Die Hauptabweichung ist bei den Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren (+ CHF 321'901.50) aufgrund der baulichen Entwicklung, entstanden. Die vereinnahmten Anschlussgebühren sind in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen einzulegen und dienen dem künftigen Werterhalt der Anlagen.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	6'592'604.94	7'085'200.00	6'681'804.84
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		-492'595.06	-89'199.90
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		-6.95%	-1.33%

361 Bildung: Die Kosten für Betrieb, Besoldung und Liegenschaften liegen bei Primarstufe und Sekundarstufe weit unter den Budgetwerten. Der Minderaufwand beträgt CHF 429'564.67. Im Budget 2022 wurde von höheren Schülerzahlen (Anteil zulasten Oberhofen) ausgegangen. Die tieferen Schülerzahlen wirken sich auch massgeblich auf die Entschädigung des Kantons an die Lehrerbesoldungen aus, welche im Gegenzug mit CHF 86'120.75 unter dem budgetierten Ertrag eingegangen sind. Die Zahlung an den Lastenausgleich Sozialhilfe gemäss Verfügung 2021, liegt weit unter der im Vorjahr getätigten Rückstellung gestützt auf die pro Kopf Prognose des Kantons. Der Minderaufwand beträgt CHF 226'111.75. Der Beitrag an die Gemeinde Hilterfingen für den Werterhalt der Schulliegenschaften liegt CHF 12'614.30 unter der Prognose.

362 Die Leistungen in den Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) liegen im Vergleich zum Budget um CHF 58'322.00 höher.

363 Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte liegen die Beiträge für Ergänzungsleistung sowie Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr um CHF 98'963.35 unter der budgetierten Prognose. Die Abweichung Beitrag Kinderkrippen/Kinderhorte für den Kostenanteil Betreuungsgutscheine ist auf den Rückgang infolge Schliessung der ortsansässigen Kindertagesstätte zurückzuführen. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe Regionaler Sozialdienst ist aufgrund der definitiven Betriebskostenabrechnung 2021 höher ausgefallen.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee liegt CHF 20'261.35 unter dem erwarteten Wert. Die Hauptkostenträger der ARA unterlagen im Rechnungsjahr keinen grösseren Teuerungsschwankungen.

Ausserordentlicher Aufwand

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'451'858.95	459'500.00	1'527'743.10
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		1'992'358.95	924'115.85
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		433.59%	60.49%

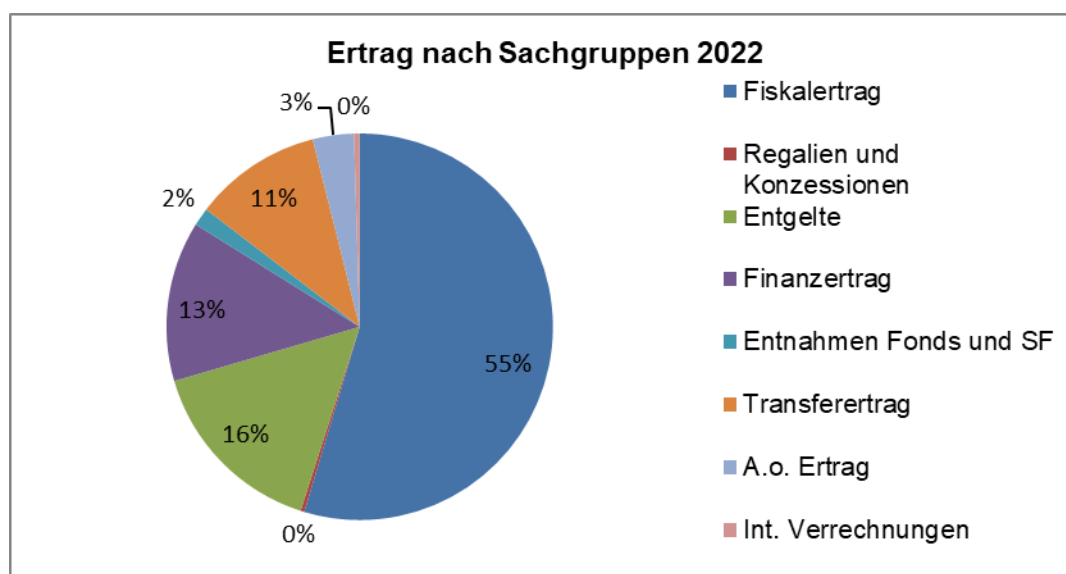
3893 Die Einlage in die Vorfinanzierung beinhaltet die Einlagen in den Grabfonds und den Werterhalt SF Finanzvermögen. Gemäss Reglement wurde die Einlage Werterhalt Finanzvermögen aktuell mit 2.5% (CHF 99'125.00) des aktuellen GVB-Wertes getätigt, gestützt auf das neue Reglement ab 01.01.2022. Dies, um den steigenden Werterhaltungskosten Rechnung zu tragen. Der Budgetwert basierte auf dem alten Reglement, welches einen tieferen Einlagewert von 0.5% vorsah.

Die Einlage in den Grabfonds (Ertragsüberschuss Funktion Friedhof) von CHF 36'574.90 war irrtümlicherweise nicht budgetiert.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 999'900.00. Diese Einlagen dienen künftigen Entnahmen für die Abschreibungen aus der Grossinvestition Schulhaus Friedbühl. Die Abweichung zum Budgetwert beträgt CHF 585'100.00, bedingt durch das gute Rechnungsergebnis konnte eine höhere Einlage getätigt werden.

- 3894 Systembedingte zusätzliche Abschreibungen/Einlage in finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr
- in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Rechnungsjahr 2022 wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'316'259.05 berechnet und eingelegt.



Fiskalertrag

	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
40 Fiskalertrag	9'917'457.00	9'004'000.00	9'028'664.80
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>913'457.00</i>	<i>888'792.20</i>
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>10.15%</i>	<i>9.84%</i>

- 400 Die Einkommensteuern sind um CHF 286'238.80 oder 4.78% höher ausgefallen als budgetiert. Eingerechnet ist die passive Steuerauscheidung Einkommen an andere Gemeinden sowie die Rückstellungen für Steuerteilungen NP aufgrund hängiger Teilungsfälle von CHF 83'565.00, welche das Ergebnis bei den Einkommenssteuern buchmässig verschlechtert. Die Gemeindesteueranlage wurde per 01.01.2021 von 1.64 Einheiten auf 1.59 Einheiten (Berücksichtigung der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften) gesenkt.

Die Vermögenssteuern weisen einen Mehrertrag von CHF 227'593.25 oder 17.02% aus. Die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten Vermögenssteuern sind dabei eingerechnet.

Die Quellensteuern liegen CHF 32'587.35 oder 39.74% über dem Budgetwert.

401 Der erhebliche Mehrertrag für Gewinnsteuern beträgt gegenüber dem Budget CHF 175'332.85 oder 77.24%, wobei die aktiven und passiven Steuerauscheidungen bereits berücksichtigt sind. Die aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern sind um CHF 70'415.50 tiefer eingegangen. Der Mehraufwand für die passiven Steuerauscheidung Gewinnsteuern beträgt CHF 62'380.30.

402 Bei den Grundstückgewinnsteuern resultierte ein hoher Mehrertrag von CHF 185'205.45 oder 61.74%.

Die Liegenschaftssteuern sind mit CHF 869'516.50 im Rahmen des Budgetwertes eingegangen, ebenfalls die Sonderveranlagungen mit CHF 145'434.00 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 43'242.50.

Regalien und Konzessionen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
41	Regalien und Konzessionen	57'396.10	61'000.00	62'330.40
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>-3'603.90</i>	<i>-4'934.30</i>
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>-5.91%</i>	<i>-7.92%</i>

412 Der Konzessionsertrag der Energie Oberhofen AG ist CHF 3'603.90 unter dem Budgetwert eingegangen.

Entgelte

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
4 2	Entgelte	2'817'630.07	2'212'500.00	2'271'729.7 2
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>605'130.07</i>	<i>545'900.35</i>
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>27.35%</i>	<i>24.03%</i>

420 Die Mindereinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben betragen CHF 25'472.10. Dies ist auf den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen.

421 Die Gebühren für Amtshandlungen weisen einen erheblichen Mehrertrag von CHF 54'871.28 auf. Der Mehrertrag ist hauptsächlich im Bereich Bauabteilung entstanden.

424 Der Mehrertrag bei den Benützungsgebühren von CHF 383'341.49 resultiert hauptsächlich aus höheren Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Auch die Bootsplatzgebühren infolge Reglements Anpassung sowie einer einmaligen Rückzahlung einer Kautionsgebühr für die Miete Bootsplätze Dritter von CHF 30'300.00 und die Parkgebühren Parkhaus (Mehrertrag Sommermonate) liegen über den Budgetwerten.

- 426 Die Rückerstattungen weisen einen Mehrertrag von CHF 166'101.09 auf und beinhalten die Gebühren für Inanspruchnahme öffentliches Terrain im Bereich Gemeindestrassen, die Entschädigung Sackgebühren der AVAG im Bereich Abfall, infolge Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG im Jahr 2022 sowie im Bereich Finanzvermögen für die Verkaufsprovision Turmhaus aus dem Buchgewinn Verkauf Finanzvermögen.
- 427 Der Ertrag aus Bussen konnte dank umsichtiger Bewirtschaftung der Verwaltung um CHF 23'036.81 erhöht werden.

Finanzertrag

	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
44 Finanzertrag	2'432'806.40	2'414'400.00	402'680.07
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		18'406.40	2'030'126.33
<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		0.76%	504.15%

- 440 Die Verzugszinsen Steuern sind unter den Erwartungen eingegangen. Der Minderertrag in dieser Sachgruppe beträgt CHF 19'760.75. Für Festgeldanlagen konnte ein Zins von CHF 6'065.15 erwirtschaftet werden. Die Bestände der Konti Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich wurden mit 1.0% verzinst (Vorjahr = 0.5%). Die Bestände der Fonds wurden analog Vorjahr und Grundlage AEK Sparkonto mit 0% Zins, entsprechend nicht verzinst.
- 441 Aus dem Verkauf der Liegenschaft Turmhaus wurde ein Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen Finanzvermögen in der Höhe von CHF 2'012'790.00 erwirtschaftet (netto nach Abzug Buchwert und Aufwendungen für den Verkauf). Dieser Betrag wurde zusammen mit der Entnahme aus der Neubewertungsreserve in das Legat Turmhaus eingelegt.
- 443 Die Mietzinserträge Kühlanlage und Liegenschaften des Finanzvermögens inkl. Rückerstattung Nebenkosten führen zu einem Mehrertrag von CHF 11'961.00. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall der Mietzinse Liegenschaft Turmhaus infolge Verkaufs.
- 444 Die Marktwertanpassung der Wertschriften (Niederhornbahn AG und BLS Lötschbergbahn AG) führt zu einem buchmässigen ausserordentlichen Ertrag. Im Jahr 2022 resultierte zudem eine Neubewertung des amtlichen Wertes Laueli 3. Die Anpassungen sind alle 5 Jahre oder bei ausserordentlichen Ereignissen sofort vorzunehmen.
- 445 Die Energie Oberhofen AG entrichtet eine unveränderte Dividende von 6% auf dem bestehenden Aktienkapital.
- 447 Bei den Liegenschaftserträgen Verwaltungsvermögen (Halle Riderbach) resultiert ein Minderertrag aus Rückgang der Vermietungen.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	274'500.15	265'200.00	182'547.90
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		9'300.15	91'952.25
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		3.51%	50.37%

- 451 Die Entnahmen aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser für Abschreibungen und Unterhaltsbedarf sind unter den Budgetwerten ausgefallen. Der Investitions- und Unterhaltsbedarf wurde nicht im geplanten Rahmen ausgeführt. Bei der Feuerwehr wurde der Aufwandüberschuss aus der Spezialfinanzierung entnommen, was zur Budgetabweichung führt. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss.

Transferertrag

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
46	Transferertrag	1'942'121.36	1'095'100.00	1'083'498.55
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		847'021.36	858'622.81
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		77.35%	79.25%

- 461 Die Entschädigungen Kanton an die Lehrerbesoldungskosten sind aufgrund tieferer Schülerzahlen, ausgenommen Kindergarten, CHF 63'249.75 unter dem Budget ausgefallen. Für die Arbeiten Hangrutsch Mannebächli konnten über die Gewässererbauungen Kantonsbeiträge von CHF 13'364.20 vereinnahmt werden. An das Betreuungsgutscheinsystem Kinderkrippen und Horte leistet der Kanton einen Beitrag von ca. 70%. In diesem Bereich resultiert ein Minderertrag infolge Rückgangs der Betreuungsgesuche. Die Infrastrukturbeiträge Primarstufe (Pro Kopf Beiträge für Schüler der Gemeinde Hilterfingen, für den Besuch des Schulhauses Seeplatz) liegen CHF 10'271.00 über dem Budgetwert. Einen hohen Mehrertrag von CHF 870'000.00 konnte als Rückerstattung Werterhalt Infrastruktur OSH abgegrenzt werden. Die Gemeinde Oberhofen leistete über mehrere Jahre Beiträge in den Werterhaltungsfonds der Oberstufenschulanlage Hünibach. Infolge Reorganisation des Schulverbandes und Anwendung der kantonalen Vorgaben für Infrastrukturbeiträge wurde der Fonds aufgelöst. Über die internen Verrechnungen des Werkhofes an die Spezialfinanzierungen konnte in der Funktion Strasse ein Mehrertrag von CHF 24'868.00 intern verrechnet werden. Bei den Beiträgen von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegt der Beitrag der EG Hilterfingen aufgrund tieferem Gesamtaufwand um CHF 41'244.40 unter dem Budgetwert.

Ausserordentlicher Ertrag

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
48	Ausserordentlicher Ertrag	623'224.15	637'400.00	707'321.85
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in CHF</i>		<i>-14'175.85</i>	<i>-84'097.70</i>
	<i>Veränderung Budget/Vorjahresrechnung in %</i>		<i>-2.22%</i>	<i>-11.89%</i>

- 489 Entnahmen auf Vorfinanzierung Liegenschaften FV: Der Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde unter der Budgetannahme ausgeführt, weshalb die Entnahme aus dem Werterhalt um CHF 9'378.10 tiefer ausfällt.

Die Entnahmen aus dem Grabfonds für den Grabunterhalt liegen im Budgetbereich. Die Entnahmen aus den Neubewertungsreserve wurden im Rahmen des Budgetbetrages ausgeführt. Die Entnahme für die Liegenschaft Turmhaus, infolge Verkaufs, wurde dem Legat Turmhaus eingelegt. Der Restsaldo Neubewertungsreserve wird seit 31.12.2021 über die nächsten 5 Jahre aufgelöst, was zu einem jährlichen buchmässigen a.o. Ertrag führt.

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen (aus Übertragung Energie Oberhofen AG) gem. Art. 85a GV ist ab 2019 innert 16 Jahren aufzulösen. Eine Tranche beläuft sich auf CHF 148'849.20 und wird zugunsten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen = erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt.

SF Parkhaus / Parkplätze 6155	JR 2022	B 2022	JR 2021
Erfolg	105'968.83	49'400.00	85'225.68
Verwaltungsvermögen	63'347.55		72'397.20
Bestand SF RA	1'347'556.94		1'241'588.11

SF Abfall 7301	JR 2022	B 2022	JR 2021
Erfolg	41'143.23	-43'500.00	-824.25
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand SF RA	355'704.50		314'561.27

SF Wasser 7101	JR 2022	B 2022	JR 2021
Erfolg	20'025.61	-500.00	-6'738.32
Verwaltungsvermögen	1'350'086.80		1'251'071.45
Bestand SF Werterhalt	2'871'796.35		2'401'037.95
Bestand SF RA	774'329.68		754'304.07

SF Abwasser 7201	JR 2022	B 2022	JR 2021
Erfolg	51'988.16	-36'300.00	58'649.36
Verwaltungsvermögen	715'490.25		506'704.75
Bestand SF Werterhalt	3'329'777.35		2'959'854.40
Bestand SF RA	1'166'219.32		1'114'231.16

Bilanz

		Bilanz			Gemeinde Oberhofen
		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	25'294'157.70	73'373'187.74	67'548'939.51	31'118'405.93
10	Finanzvermögen	16'805'745.05	70'979'517.29	66'767'889.26	21'017'373.08
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	3'830'237.74	29'712'633.83	28'967'336.38	4'575'535.19
101	Forderungen	4'140'762.36	25'426'146.51	24'915'085.38	4'651'823.49
102	Kurzfristige Finanzanlagen	3'000'000.00	12'800'000.00	9'400'000.00	6'400'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'298.50	955'904.95	85'467.50	1'007'735.95
107	Finanzanlagen	57'289.00	10'492.00		67'781.00
108	Sachanlagen FV	5'640'157.45	2'074'340.00	3'400'000.00	4'314'497.45
14	Verwaltungsvermögen	8'488'412.65	2'393'670.45	781'050.25	10'101'032.85
140	Sachanlagen VV	5'920'292.50	2'150'615.75	673'638.35	7'397'269.90
142	Immaterielle Anlagen	194'752.00	232'883.40	39'371.40	388'264.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'408'478.85		21'490.05	1'386'988.80
146	Investitionsbeiträge	964'889.30	10'171.30	46'550.45	928'510.15
2	Passiven	25'294'157.70	24'149'272.34	18'325'024.11	31'118'405.93
20	Fremdkapital	4'988'995.66	19'846'907.68	17'418'683.81	7'417'219.53
200	Laufende Verbindlichkeiten	839'838.66	15'386'237.73	15'285'466.06	940'610.33
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		8'000.00		8'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	49'168.50	76'294.95	49'168.50	76'294.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	48'800.00	66'000.00		114'800.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	422'000.00		16'000.00	406'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	3'562'155.00	2'009'069.00	2'047'630.00	3'523'594.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	67'033.50	2'301'306.00	20'419.25	2'347'920.25
29	Eigenkapital	20'305'162.04	4'302'364.66	906'340.30	23'701'186.40
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	5'474'187.21	219'125.83	170'549.20	5'522'763.84
293	Vorfinanzierungen	10'267'023.64	2'237'697.40	294'878.65	12'209'842.39
294	Reserven	1'063'788.12	1'316'259.05		2'380'047.17
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'194'727.50		440'912.45	753'815.05
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'305'435.57	529'282.38		2'834'717.95

Erfolgsrechnung

		Erfolgsrechnung						Gemeinde Oberhofen
		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG		18'151'822.68	18'151'822.68	15'872'100.00	15'872'100.00	13'806'265.91	13'806'265.91	
0	Allgemeine Verwaltung	1'952'444.04	210'106.75	2'092'800.00	209'200.00	1'986'361.84	195'127.50	
	Nettoaufwand		1'742'337.29		1'883'600.00		1'791'234.34	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	278'015.15	321'607.23	277'200.00	265'100.00	276'783.40	315'773.50	
	Nettoaufwand				12'100.00			
	Nettoertrag	43'592.08				38'990.10		
2	Bildung	2'224'042.98	1'393'091.90	2'462'300.00	566'400.00	2'130'547.10	544'464.00	
	Nettoaufwand		830'951.08		1'895'900.00		1'586'083.10	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	474'288.15	72'023.70	518'500.00	32'900.00	425'823.10	30'735.50	
	Nettoaufwand		402'264.45		485'600.00		395'087.60	
4	Gesundheit	1'939.50		1'900.00		1'950.50		
	Nettoaufwand		1'939.50		1'900.00		1'950.50	
5	Soziale Sicherheit	2'095'963.86	75'475.06	2'382'500.00	83'800.00	2'414'841.49	74'118.55	
	Nettoaufwand		2'020'488.80		2'298'700.00		2'340'722.94	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'625'679.66	541'142.32	1'671'800.00	375'700.00	1'516'528.78	394'918.33	
	Nettoaufwand		1'084'537.34		1'296'100.00		1'121'610.45	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'615'586.53	2'378'613.77	2'417'100.00	2'174'200.00	2'195'076.25	1'983'486.71	
	Nettoaufwand		236'972.76		242'900.00		211'589.54	
8	Volkswirtschaft	74'969.35	80'218.45	69'100.00	80'200.00	61'146.45	83'709.60	
	Nettoertrag	5'249.10		11'100.00		22'563.15		
9	Finanzen und Steuern	6'808'893.46	13'079'543.50	3'978'900.00	12'084'600.00	2'797'207.00	10'183'932.22	
	Nettoertrag	6'270'650.04		8'105'700.00		7'386'725.22		

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberhofen

		Investitionsrechnung					
		Ausgaben	Rechnung 2022 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	2'214'734.40	2'214'734.40	1'845'400.00		1'055'166.95	1'055'166.95
	Nettoaussgaben				1'845'400.00		
0	Allgemeine Verwaltung	117'372.55		118'000.00			
	Nettoaussgaben		117'372.55		118'000.00		
2	Bildung	1'329'377.00		405'400.00		795.95	
	Nettoaussgaben		1'329'377.00		405'400.00		795.95
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	354'472.85		377'000.00		828'328.30	
	Nettoaussgaben		354'472.85		377'000.00		828'328.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	402'206.35	11'305.65	945'000.00		128'907.15	97'135.55
	Nettoaussgaben		390'900.70		945'000.00		31'771.60
9	Finanzen und Steuern	11'305.65	2'203'428.75			97'135.55	958'031.40
	Nettoeinnahmen	2'192'123.10				860'895.85	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Nachkredit für die Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 585'100.00 (mit Budget 2022 bereits beschlossen CHF 414'800.00 somit Einlage von CHF 999'900.00)
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 1'316'259.05
3. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 748'408.21
4. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt (ohne SF) von CHF 529'282.38
5. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'403'414.47
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	18'151'822.68
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	748'408.21

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'100'291.70
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'629'574.08
Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	529'282.38

Aufwand Parkhaus / Parkplätze	CHF	234'058.74
Ertrag Parkhaus / Parkplätze	CHF	340'027.57
Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze	CHF	105'968.83

Aufwand Wasserversorgung	CHF	916'245.86
Ertrag Wasserversorgung	CHF	936'271.47
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	20'025.61

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	816'496.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	868'485.12
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	51'988.16
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	336'321.21
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	377'464.44
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	41'143.23

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'203'428.75
Einnahmen	CHF	11'305.65
Nettoinvestitionen	CHF	2'192'123.10

NACHKREDITE

gemäss Ziffer 1.1.6 total	CHF	3'261'747.00
davon gebunden	CHF	2'141'273.00
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	535'374.00
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	585'100.00

Diskussion

Maurer Petra bittet den Gemeinderat zukünftig die zu genehmigenden Nachkredite gesondert auf der Traktandenliste aufzuführen.

Blaser Rudolf möchte wissen, ob die Gemeinde jeweils wiederkehrend einen Betrag in den Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Finanzvermögen einzahlt und wie hoch dieser ist.

Zudem möchte er in Erfahrung bringen, wie viel Aufwand die Mietwohnungen der Gemeinde Oberhofen im Jahr 2022 verursacht haben.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass sich in der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen per Ende 2022 CHF 270'000.00 befinden. Für den Unterhalt und die Reparaturen von Liegenschaften im Finanzvermögen wurden im Jahr 2022 praktisch keine Mittel eingesetzt.

Weiter erläutert *Rothenbühler Edwin*, dass seit mehreren Jahren Geld in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eingelegt wird. Auch wurde in der Vergangenheit immer mal wieder etwas aus dieser Spezialfinanzierung für kleinere Reparaturen entnommen. In den letzten Jahren wurden jeweils 0.75% vom aktuellen Gebäudeversicherungswert in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eingelegt. Seit 2022 werden 2.5% vom aktuellen Gebäudeversicherungswert in die Spezialfinanzierung eingelegt. Damit kann sichergestellt werden, dass sich die Einlage in der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen erhöht und dadurch mehr Mittel für eine spätere Renovation oder für Reparaturen zur Verfügung stehen.

Deschler Raphaël hat eine Frage bezüglich der Heizung des Schwimmbads. Dieses soll in Zukunft mit Seewasser als Wärmequelle geheizt werden. Er möchte wissen, wie der Bezug von Seewasser durch den Kanton Bern reglementiert ist.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass sich das Schwimmbad im Eigentum der Aktiengesellschaft Sportzentrum Wichterheer befindet. Somit befindet sich auch die Heizung des Schwimmbads in deren Eigentum. Damit Seewasser für die Heizung des Schwimmbads entnommen werden kann, benötigt die Sportzentrum Wichterheer AG eine entsprechende Konzession des Kantons Bern. Selbstverständlich muss das entnommene Seewasser wieder in den See eingeleitet werden. Für die Entnahme des Seewassers benötigt es jedoch keine Bohrung.

Deschler Raphaël möchte wissen, ob die Entnahme von Seewasser durch die Sportzentrum Wichterheer AG in Megawattstunden durch den Kanton Bern verrechnet wird.

Rothenbühler Edwin teilt mit, dass der Bezug von Seewasser nicht in Megawattstunden verrechnet wird. Es ist ein Grundbeitrag einzuzahlen und die restlichen Kosten sind danach verbrauchsabhängig.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Nachkredit für die Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 585'100.00 (mit Budget 2022 bereits beschlossen CHF 414'800.00 somit Einlage von CHF 999'900.00)
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 1'316'259.05
3. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 748'408.21
4. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt (ohne SF) von CHF 529'282.38
5. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'403'414.47
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	18'151'822.68
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	748'408.21

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'100'291.70
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'629'574.08
Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	529'282.38

Aufwand Parkhaus / Parkplätze	CHF	234'058.74
Ertrag Parkhaus / Parkplätze	CHF	340'027.57
Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze	CHF	105'968.83

Aufwand Wasserversorgung	CHF	916'245.86
Ertrag Wasserversorgung	CHF	936'271.47
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	20'025.61

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	816'496.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	868'485.12
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	51'988.16

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	336'321.21
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	377'464.44
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	41'143.23

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'203'428.75
Einnahmen	CHF	11'305.65
Nettoinvestitionen	CHF	2'192'123.10

NACHKREDITE

gemäss Ziffer 1.1.6 total	CHF	3'261'747.00
davon gebunden	CHF	2'141'273.00
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	535'374.00
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	585'100.00

33 2022-232 Gemeindeversammlungen 2023 Verschiedenes 12.06.2023

Tobler Philippe informiert die Anwesenden, dass der Vizegemeindepräsident, *Frutiger Rolf*, aufgrund seines heutigen Geburtstags nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Weiter teilt *Tobler Philippe* mit, dass *Frutiger Rolf* per Ende 2023 demissioniert hat. Nachrückten in den Gemeinderat wird deshalb per 1. Januar 2024 *Hauenstein Hans-Peter*. *Tobler Philippe* ist erfreut, dass *Hauenstein Hans-Peter* an der heutigen Gemeindeversammlung teilnimmt und orientiert, dass *Frutiger Rolf* an der nächsten Gemeindeversammlung vom 13. November 2023 verabschiedet wird.

Weiter teilt *Tobler Philippe* mit, dass die Anwesenden sicherlich aus der Presse entnehmen konnten, dass das Trinkwasser zurzeit in allem Munde ist. Er informiert im Namen des Gemeinderates, dass der Gemeinderat von Oberhofen sein Trinkwasser nicht verkaufen will. Es ist jedoch unumgänglich, dass die Gemeinde Oberhofen ein zweites Standbein für die Trinkwasserversorgung benötigt. Der Gemeinderat ist deshalb mit der Nachbargemeinde Sigriswil entsprechend in Verhandlungen.

Zudem informiert *Tobler Philippe*, dass der öffentliche Verkehr voraussichtlich von einem Busfahrplan mit einem 15 Minuten Takt auf einen 10 Minuten Takt wechseln wird. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass es zielführender ist, zu den Stosszeiten am Morgen sowie am Abend ein 10 Minuten Takt einzuführen, jedoch nicht durch den Tag, da die Busse zur Zeit durch den Tag halb leer unterwegs sind. Der Gemeinderat hat seine Ansicht der regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West entsprechend mitgeteilt. Der Grossrat des Kantons Bern hat sich nun jedoch für einen 10 Minuten Takt am rechten Thunerseeufer entschieden.

Tobler Philippe erwähnt, dass der Gemeinderat jedoch weiterhin gegen die Einführung eines 10 Minuten Takts ist, wie auch die Nachbargemeinden von Oberhofen.

Ferner orientiert *Tobler Philippe*, dass die Apotheke im Dorf bedauerlicherweise aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss. Zurzeit hat die Gemeinde Oberhofen jedoch noch einen Dorfarzt, *Dr. med. Stucker Heinz*, welcher Medikamente abgeben kann. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass in Oberhofen auch nach der Pensionierung von *Dr. med. Stucker Heinz* die Arztpraxis bestehen bleibt. Der Gemeinderat ist deshalb in entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen mit der Arztpraxis. *Tober Philippe* weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Oberhofen kein Garant für den aktuellen Fachkräftemangel ist. Selbst bei der Gemeindeverwaltung kämpft der Gemeinderat mit dem Fachkräftemangel. *Tobler Philippe* informiert die Anwesenden, dass die Bevölkerung bezüglich diesen Verhandlungen und den Gesprächen zu gegebener Zeit informiert wird.

Stadler Stefan erläutert den aktuellen Stand bezüglich der Umsetzung der Temporeduktion von aktuell 50 Km/h auf neu 30 Km/h auf dem Teilstück der Aeschlenstrasse zwischen der Hauptstrasse und dem Wald. Aus der Bevölkerung ist eine entsprechende Anfrage für diese Temporeduktion eingegangen. Der Gemeinderat hat nach dem Eingang dieser Anfrage beim Kanton Bern ein entsprechendes Gesuch auf eine Temporeduktion gestellt. Der Kanton Bern forderte danach einen Nachbericht ein, welche der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Der Gemeinderat hat nun die Rückmeldung des beauftragten Ingenieurbüros erhalten, dass eine Temporeduktion auf dem entsprechenden Streckenabschnitt mit relativ geringfügigen Anpassungen möglich ist. Der Gemeinderat wird nun die umzusetzenden Massnahmen in einem Projekt zusammenfassen und danach die Temporeduktion auf dem Teilabschnitt von 50 Km/h auf 30 Km/h beim Kanton Bern definitiv beantragen.

Blaser Rudolf dankt dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung für die Informationsveranstaltung über den Zustand der gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen sowie die anstehenden Projekte in den nächsten Jahren im Vorfeld zu der heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wurde damit seinem Anliegen, welches er an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 vorgebracht hat, gerecht.

Was *Blaser Rudolf* jedoch weiterhin Sorgen bereitet, ist das Wohnen. Noch im Jahr 1987 hatte die Gemeinde 26 Wohnungen, welche sie vermietete. Heute sind es gerade einmal noch sechs Wohnungen.

Blaser Rudolf stellt deshalb folgenden Antrag:

«Der Gemeinderat darf ab sofort keine Liegenschaften im Finanzvermögen mehr verkaufen. Der Bestand von sechs Mietwohnungen sei beizubehalten.»

Speziell die Alpenstrasse 1 ist für *Blaser Rudolf* ein grosses Anliegen. Die Liegenschaft hat einen geschichtsträchtigen Hintergrund. In den vergangenen Jahren wurde die Liegenschaft kaum unterhalten und es wurden keine Investitionen getätigt. Dies schmerzt ihn sehr. Bei der Liegenschaft sollten dringend die alten Ziegel ersetzt, ein Unterdach gebaut und neue Fenster eingesetzt werden. Zudem sollte die Liegenschaft dringend energetisch saniert werden.

Blaser Rudolf stellt deshalb folgenden Antrag:

«In den kommenden Budgets sei jährlich ein Betrag von CHF 100'000.00 aufzunehmen um die Liegenschaft an der Alpenstrasse 1 zu sanieren.»

Blaser Rudolf möchte von *Tobler Philippe* wissen, was er dazu zu sagen hat.

Tobler Philippe ist sich bewusst, in welchem Zustand sich gerade die Liegenschaft an der Alpenstrasse 1 befindet. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Sanierung der Liegenschaft nicht nur mit etwas Isolation und einem neuen Dach vollendet ist. Betreffend dem ersten Antrag von *Blaser Rudolf* weist *Tobler Philippe* darauf hin, dass der Gemeinderat nicht einfach

ohne weiteres die Liegenschaften im Finanzvermögen veräussern kann. Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken obliegen den Stimmberechtigten. Aufgrund der Höhe des Wertes der Liegenschaft wäre eine Veräusserung der Liegenschaft ohne Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urne nicht möglich. Der Gemeinderat ist zudem zurzeit daran, den Zustand der Liegenschaften im Finanzvermögen aufzunehmen.

Stadler Stefan kann die Aussagen von *Blaser Rudolf* bestätigen. In den letzten 50 Jahren wurde kein Franken in die Liegenschaft Alpenstrasse 1 investiert. Die Liegenschaft wurde heruntergewirtschaftet. Es muss jedoch auch erwähnt werden, dass die Liegenschaft noch nie werterhaltend betrieben wurde. Weiter informiert *Stadler Stefan*, dass eine entsprechende Sanierung schnell CHF 1,5 bis 2 Mio. kosten kann. Ein entsprechendes Geschäft auszuführen ist nicht in einem einzigen Jahr möglich.

Blaser Rudolf nimmt die Äusserungen von *Tobler Philippe* und *Stadler Stefan* zur Kenntnis. Er möchte es jedoch nicht unterlassen, den Gemeinderat daran zu erinnern, dass die Gemeinde Oberhofen im Jahr 2033 ihr 900-jähriges Bestehen feiern darf. Bereits im Jahr 1983 durfte die Gemeinde ihr 850-jähriges Jubiläum feiern. Zu diesem Jubiläum wurde damals ein Buch beim Schriftsteller *Heimann Erwin* in Auftrag gegeben. Die Frage stellt sich, ob zum 900-jährigen Jubiläum das Buch erweitert werden soll. Weiter wurde im Jahr 1983 ein Festspiel durch *Amacher Paul* organisiert. Die Schauspielerinnen und Schauspieler waren allesamt Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberhofen. Weiter hielt damals der Altbundesrat *Ritschard Willi* eine Festansprache. Gerne erinnert sich *Blaser Rudolf* an die damaligen Festlichkeiten zurück, welche bereits im Jahr 1982 mit Quartierfesten gestartet haben. *Blaser Rudolf* will den Gemeinderat damit erinnern, dass wenn für das Dorf Oberhofen etwas spezielles organisiert werden soll, bereits jetzt begonnen werden muss.

Blaser Rudolf stellt deshalb folgenden Antrag:

«Ab 2024 sei bis ins Jahr 2033 jährlich ein Betrag von CHF 5'000.00 im Budget aufzunehmen, damit bei den Feierlichkeiten im Jahr 2033 ein Budget von CHF 50'000.00 vorhanden ist.»

Tobler Philippe erläutert, dass dem Gemeinderat nicht entgangen ist, dass die Gemeinde Oberhofen im Jahr 2033 ihr 900-jähriges Bestehen feiern darf. Bereits heute überlegt der Gemeinderat, wie die Festlichkeiten durchgeführt werden können, damit die Gemeinde nicht auf die Suche nach Sponsoren gehen muss. Zudem würde sich der Gemeinderat freuen, wenn einige aus der Bevölkerung auch aktiv dabei sein werden und die Gemeinde bei der Organisation und der Durchführung unterstützen und nicht nur am Fest teilnehmen werden.

Trevisan Peter teilt mit, dass die Geschäftsführung der Energie Oberhofen AG nicht mehr durch die BKW AG sichergestellt wird. Die Bevölkerung von Oberhofen wurde dahingehend informiert, dass auch bei einem Wechsel der Geschäftsführung die Strompreise gleich bleiben. Er möchte wissen, wie es nun weiter geht. Ihm ist egal wie es weiter geht. Wichtig sei jedoch, dass die Strompreise tief bleiben.

Rothenbühler Edwin erläutert, dass die Geschäftsführung der Energie Oberhofen AG seit dem 1. Januar 2023 durch die NetZulg AG sichergestellt ist. Dementsprechend ist nun seit dem 1. Januar 2023 *Schröter Rolf* Geschäftsführer der Energie Oberhofen AG. *Rothenbühler Edwin* erklärt, dass die Strompreise bis Ende 2023 noch fix sind. Auch im Jahr 2024 werden der Strom- und der Netznutzungspreis nicht erhöht werden. Der Bund wird jedoch die Abgaben erhöhen. Die Erhöhung dieser Abgaben muss auch die Energie Oberhofen AG an die Endverbraucher/innen weiterverrechnen. Weiter erklärt *Rothenbühler Edwin*, dass die Energie Oberhofen AG für ab dem Jahr 2025 noch keinen Strom eingekauft hat. Falls der Strom für das Jahr 2025 zum heutigen Zeitpunkt gekauft werden würde, müssten die Strompreise für das Jahr 2025 erhöht werden. *Rothenbühler Edwin* klärt die Anwesenden dahingehend auf, dass der Strom an der Börse in Dresden gehandelt wird.

Dementsprechend steigt und sinkt er wie die Aktien an der Börse. Es muss somit der richtige Zeitpunkt für den Kauf von Strom ab dem Jahr 2025 abgewartet werden.

Lerch Daniel erwähnt, dass er im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung seine Frage bezüglich der Nachfolgeregelung der Arztpraxis von *Dr. med. Stucker Heinz* schriftlich dem Gemeinderat abgegeben hat. Er dankt für die vorgängigen Worte von *Tobler Philippe*. Jedoch beruhigen ihn diese Worte nicht. Durch das Legat Turmhaus habe die Gemeinde schlussendlich den Auftrag dafür besorgt zu sein, dass eine Arztpraxis in der Gemeinde Oberhofen vorhanden ist.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass der ursprüngliche Schenkungsvertrag aus dem Jahr 1919 nicht mehr eins zu eins ausgelegt werden kann. Im Schenkungsvertrag von damals ist jedoch nicht festgehalten, dass die Gemeinde einen eigenen Dorfarzt haben muss. Im Schenkungsvertrag wird geregelt, dass das Legat für die Armen und Kranken, für die Kleinkinderschule in Oberhofen oder für einen Versammlungsraum zu christlichen und gemeinnützigen Zwecken eingesetzt werden soll. Zudem wird festgehalten, dass das Kapital nie angegriffen oder verbraucht werden darf. Die Einlage von rund CHF 2,2 Mio. darf deshalb nie entnommen oder aufgebraucht werden. Lange war das Turmhaus ein Krankenhaus. Die Spitex wurde in der Vergangenheit stark ausgebaut und das ehemalige Krankenhaus im Turmhaus wurde geschlossen. Im Anschluss eröffnete eine Arztpraxis im Turmhaus. Die Arztpraxis wurde jedoch nur eröffnet, weil der damalige Arzt das Turmhaus entsprechend nutzen wollte, nicht aber weil die Gemeinde es so wollte.

Tobler Philippe erläutert weiter, dass der Schenkungsvertrag dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgelegt wurde. Gemäss Abklärungen mit dem AGR sowie den kantonalen rechtlichen Grundlagen ist der Gemeinderat für die zweckbestimmte Verwendung des Legats zuständig. *Tobler Philippe* erwähnt noch einmal, dass auch die Gemeinde den Fachkräftemangel nicht bekämpfen kann. Diverse Gemeinden unweit von Oberhofen haben z.B. seit zwei Jahren keine Bauverwalterin bzw. keinen Bauverwalter. Der Gemeinderat hat jedoch das Anliegen von *Lerch Daniel* aufgenommen und ist wie bereits erwähnt in Verhandlungen mit *Dr. med. Stucker Heinz*.

Baumann Fritz erwähnt, dass er mit seinen Kindern jeweils im Delta des Riderbachs spielen konnte. Wenn er heute mit seinen Grosskindern zum Delta spielen gehen möchte, ist dies sehr gefährlich aufgrund der Abbruchkante. Er wäre froh, wenn das Delta wieder anständig gemacht oder entfernt wird.

Stadler Stefan antwortet, dass er nicht zu 200% sattelfest ist in diesem Thema. Er weiss jedoch, dass ein Delta einen gewissen Unterhalt braucht und der Kanton normalerweise die Deltas auch pflegt. Die unterirdische Abbruchkante beim Delta des Riderbachs hat zur Folge, dass dort kein schöner Sandstrand gestaltet werden kann. Der Kanton Bern versucht die Deltas entsprechend zu gestalten. Jedoch würde sich auch nach einer Umgestaltung des Deltas eine Abrisskante aufgrund des Wellenschlages formieren.

Blaser Rudolf meldet sich zu Wort. Ihn würde es freuen, wenn die Anwesenden noch über seine Anträge abstimmen dürfen.

Tobler Philippe erklärt, dass die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte, die in ihre Zuständigkeit fällt, beschliessen darf. Bezüglich den Anträgen zuhanden des Budgets erwähnt *Tobler Philippe*, dass *Blaser Rudolf* dies gerne an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2023 unter dem Traktandum der Budgetgenehmigung stellen darf.

Tobler Philippe bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schliesst die Versammlung um 20.20 Uhr.